n dem

Tapes keit der

uweilen gt wird.

lands heilhafs thschaft Zweig quemen hschafts eit und

gehören nungen öhnlich Kauch

ide für Scheus Holds Brens Zies

forbers

gifst ne und d Lâns einges phische er eine r Erds

Punkte nd bie Tasel, worauf das Netz der Charte und die Charte selbst entworssen werden soll, sei die Ebene eines größten Kreises der Kugel, in deren Mittelpunkt die Gesichtsare fällt, so hat man die stere os graphische Projection. Was demnach jenseits der Tasel, die man sich durchsichtig vorstellen muß, auf der halben hohlen Kugel erscheint, und sein Bild perspectivisch auf die Ebene der Tasel wirst, ist ein Gegenstand stereometischer Projection. Ze nachdem nun das Auge seine Stellung verändert, so erhält man auch versschiedene Unterabtheilungen der stere ographischen Prosidention.

Liegt namlich bie perspectivische Tasel in ber Ebene des Ues quators, so hat das beobachtende Auge in bem einen der Pole seine Stelle. Es erblickt die nordliche oder subliche Hemisphare auf der Tasel abgebildet, und eine solche Darstellung pflegt man die Polarprojection zu nennen. Der Pol erscheint hierbei im Mittelpunkte auf der Tasel.

Ist die perspectivische Tasel die Ebene eines Meridians, und das Auge besindet sich im Umfange des Aequators, so entsteht die aquatorische Projection.

Liegt endlich die perspectivische Tasel in der Ebene irgend eis nes größten Kreises der Erdkugel, und das Auge erhält seine Stelle in dem Pole der zu diesem Kreise gehörigen Are, so bildet sich die stere ographische Horizontalprojection.

Bei der orthographischen Projection nimmt man an, daß das Ange unendlich weit von der perspectivischen Tafel ent= fernt sei, daher bei dieser Projection die Meridiane und Parallels freise gewöhnlich auch als gerade Linien erscheinen.

Landdeich, auch Binnendeich, s. Deich.

Landfeste, die Bedeckung eines schrägen Ufers mit einer Faschinenanlage; überhaupt eine Land= und Userbefestigung gegen stromendes Wasser (Vernatherung).

Landgut, eine Bereinigung mehrerer Gebäube, Aecker, Wie= fen, Holzungen, Garten, Teiche zc. zur gemeinschaftlichen Bewirth= schaftung.

Landhaus, Landsitz, die Wohnung eines Gutsbesitzers auf dem Lande, welche entweder mit den zur Bewirthschaftung eines Guts erforderlichen landwirthschaftlichen Gebäuden umgeben ist, oder getrennt von diesen in einem Garten, Park u. s. w. liegt. Man pflegt diese Wohnung zum Unterschiede von den übrigen Gebäuden des Guts auch das Herrenhaus zu nennen.

Bequemlichkeit und ein heiterer gefälliger Baustyl, entfernt von Reichthum und Pracht in der Verzierung, muß ein solches Gebäude charakterisiren. Landgebäude für Fürsten und Große begreift man auch wohl unter dem Namen Lustschlösser.

that his mind to the state of the state of the state of